



Protokoll

Sitzung der IDAG Transparenz vom 4. März 2021

Datum:	4. März 2021
Ort:	Skype-Besprechung
Zeit:	09.15 – 12.00 Uhr
Vorsitz:	Monique Cossali (BJ)
Protokoll:	Danielle Schneider (BJ)
Anwesend:	Daniel Ladanie-Kämpfer (EDA), Martina Degen (GS-EDI), Philippe Schwab (GS-EFD), Sandra Husi (GS-EJPD), Adrian Gassmann (GS-VBS), Cornelia Eyholzer Arn (GS-WBF), Yasmin Hostettler (GS-UVEK), Ulysse Tscherrig (BK), Reto Ammann (EDÖB), Anne Wiedmer-Siegenthaler (BAR), Klara Grossenbacher (BAR), Ingrid Ryser (BJ), Sonja Margelist (BJ), Noëlle Köchli (BJ)
Entschuldigt:	--

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.283916 / 212.9/2015/00009

Datum: 5. Mai 2021

Interdepartementale Arbeitsgruppe Transparenz – Traktanden

1. Begrüssung

Monique Cossali (BJ) eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden.

2. Information über den aktuellen Stand zur parlamentarischen Initiative 16.432 Graf-Litscher «Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung»

Das BJ informiert über den aktuellen Stand zur parlamentarische Initiative [16.432](#) Graf-Litscher «Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung»: Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 zur Vorlage, welche die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) ausgearbeitet hat, Stellung genommen ([BBI 2020 9681](#)). Der Bundesrat unterstützt den Vorschlag der SPK-N, dass die Einsicht in amtliche Dokumente in Zukunft grundsätzlich kostenlos sein soll, und beantragt deshalb das Eintreten auf die Vorlage. Mit Blick auf die Detailberatung spricht sich der Bundesrat für die Kommissionsminderheit I aus, wonach bei der ausnahmsweisen Gebührenerhebung auf die Festsetzung einer Maximalgebühr im Gesetz verzichtet werden soll. Die Vorlage der SPK-N zur parlamentarischen Initiative 16.432 wird am 15. März 2021 im Nationalrat behandelt.

Nachtrag vom 5. Mai 2021: Der [Nationalrat](#) ist am 15. März 2021 mit 135:55 Stimmen auf die Vorlage der SPK-N zur parlamentarischen Initiative 16.432 eingetreten. Er hat die Vorlage in

der Fassung der Kommissionsmehrheit in der Gesamtabstimmung mit 136:54 Stimmen (3 Enthaltungen) angenommen. Allerdings hat sich die [Staatspolitische Kommission des Ständerates \(SPK-S\)](#) am 29. März 2021 mit 6:4 Stimmen (3 Enthaltungen) gegen das Eintreten auf die Vorlage des Nationalrates ausgesprochen. Der Ständerat wird sich voraussichtlich in der Sommersession 2021 mit der Vorlage beschäftigen.

3. Revisionsbedarf betreffend Öffentlichkeitsverordnung

Diese Passage betrifft die laufende Meinungs- und Willensbildung und ist deshalb nicht einsehbar.

4. Information und Diskussion zum Zentralen Nachweis amtlicher Dokumente

Diese Passage betrifft die laufende Meinungs- und Willensbildung und ist deshalb nicht einsehbar.

5. Erfahrungen zum Öffentlichkeitsprinzip während der Corona-Pandemie

Die IDAG Transparenz tauscht sich über die Erfahrungen mit dem Öffentlichkeitsprinzip während der Corona-Pandemie aus. Insbesondere ab Sommer/Herbst 2020 sind in der Bundesverwaltung ausserordentlich viele BGÖ-Gesuche eingegangen (für das Jahr 2020 ca. 1'200 Zugangsgesuche, wobei ein Viertel der Gesuche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergangen sind). Dabei standen bzw. stehen gewisse Bundesämter besonders im Fokus. Aufgrund der hohen Anzahl an Gesuchen können die Fristen des BGÖ für die Stellungnahmen der Behörden nicht immer eingehalten werden. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zeigen sich meistens verständnisvoll. Auch in den Schlichtungsverfahren des EDÖB war bzw. ist es nicht immer möglich, die vom BGÖ vorgegebenen Fristen einzuhalten, da aufgrund der Pandemie keine mündlichen Schlichtungsverhandlungen durchgeführt werden können. Es hat keine Rechtsverzögerungsbeschwerden gegeben. Insgesamt stellt die IDAG Transparenz aber fest, dass es während der Corona-Pandemie in Bezug auf das Öffentlichkeitsprinzip bisher zu keinen unüberwindbaren Problemen gekommen ist, sondern pragmatische Lösungen gefunden werden konnten. Die IDAG Transparenz verzichtet deshalb momentan darauf, besondere Instrumente für den Umgang mit dem Öffentlichkeitsprinzip während der Corona-Pandemie zu erarbeiten.

6. Wissensmanagement bzw. «eLearning» zum BGÖ

Das BJ hat ein erstes Kurzkonzept mit möglichen Instrumenten für das Wissensmanagement zum BGÖ erarbeitet, welches der IDAG Transparenz vorgestellt wird (vgl. Beilage). Als wichtigstes Ziel wird formuliert, dass die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung wissen, was das Öffentlichkeitsprinzip ist, und dass die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung die Bedeutung des BGÖ für ihren Arbeitsalltag kennen. Das Kurzkonzept des BJ schlägt verschiedene Massnahmen vor:

- *Internet* ([Webseite des BJ zum BGÖ](#)): Aktualisierung und intuitivere Strukturierung der vorhandenen Informationen. Bessere Nutzung bestehender Synergien (Verlinkungen zu den Webseiten anderer Departemente und Organisationseinheiten). Prüfung von Ergänzungen (z.B. Rechtsprechungsübersicht).
- *Intranet*: Überprüfung und Aktualisierung der internen Unterlagen für die Bearbeitung von BGÖ-Zugangsgesuchen (Weisungen, interne Ansprechpersonen, Koordination).
- *Erklärfilm*: Realisation eines Erklärfilms zusammen mit der BK, welcher das BGÖ während 2–3 Minuten leicht verständlich und ansprechend vorstellt (Zweck, Geltungsbereich, Ausnahmen, Ablauf eines BGÖ-Gesuchs, Schlichtung). Beispiel für einen solche Erklärfilm: [«Der Bundesrat kurz erklärt» Folge 1: Das Anfängerpult wird frei - YouTube](#). Ein erster

Austausch zwischen BJ und BK hat bereits stattgefunden. Zu klären ist, wie mit den anfallenden Kosten für Sprecher und Grafik umzugehen wäre.

- *Weitere Instrumente*: z.B. Newsletter, Veranstaltungen (für Mitarbeitenden der Bundesverwaltung, Medienschaffende etc.).

Die Mitglieder der IDAG Transparenz betonen, dass die Schulung der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung zum Öffentlichkeitsprinzip von grosser Bedeutung ist. Vor diesem Hintergrund wird auch ein eLearning zum BGÖ für die Bundesverwaltung als wünschenswert erachtet. Allerdings wäre dies mit erheblichem zusätzlichem Arbeits- und Finanzaufwand verbunden. Es besteht allenfalls die Möglichkeit, im Rahmen der bereits angelaufenen Arbeiten des GS EJPD zum bundesverwaltungsinternen eLearning im Bereich des Datenschutzes ein Zusatzmodul einzurichten, welches das Verhältnis zwischen Amtsgeheimnis, Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip zum Gegenstand hat. Dieses Vorgehen kann allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft und vertieft werden. Bis dahin sollen vor allem die im Kurzkonzert des BJ aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten im Internet angegangen werden.

7. Nachfolgearbeiten zur Informationsnotiz des EJPD vom 12. Oktober 2020 «Auslegeordnung zu ausgewählten Aspekten des Öffentlichkeitsgesetzes»

In der Informationsnotiz «Auslegeordnung zu ausgewählten Aspekten des Öffentlichkeitsgesetzes» vom 12. Oktober 2020 (vgl. Beilage) hat das EJPD den Bundesrat unter anderem über den persönlichen Geltungsbereich des BGÖ und den Begriff des amtlichen Dokuments informiert. Im Zusammenhang mit dieser Informationsnotiz hat das GS EJPD angeregt, dass konkrete Fallbeispielen zusammengestellt werden, die illustrieren, welche Kategorien von Dokumenten grundsätzlich in den Anwendungsbereich des BGÖ fallen und welche nicht. Die IDAG Transparenz begrüsst diesen Vorschlag. Das BJ wird einen Entwurf für eine solche Liste ausarbeiten und die IDAG Transparenz dazu konsultieren. Die IDAG Transparenz diskutiert zwei besondere Fragestellungen: (1) Welche Dokumente gehören zum Mitberichtsverfahren und sind deshalb nach Art. 8 Abs. 1 BGÖ nicht öffentlich zugänglich (wie verhält es sich namentlich mit den Beilagen zum Antrag an den Bundesrat)? (2) Nach welchen Kriterien kann der Bundesrat beschliessen, die Dokumente der Ämterkonsultation nach Art. 8 Abs. 3 BGÖ vom Recht auf Zugang auszunehmen? Die Frage (1) soll im Rahmen der Arbeiten des BJ weiter vertieft werden. Betreffend die Frage (2) ist sich die IDAG Transparenz einig, dass Art. 8 Abs. 3 BGÖ nur sehr restriktiv eingesetzt werden darf und gut begründet werden muss. In der bisherigen Praxis ist diese Ausnahmebestimmung nach den Kenntnissen der IDAG Transparenz erst einmal (*Nachtrag vom 12. Mai 2021: zweimal*) zur Anwendung gelangt.

In der Informationsnotiz des EJPD vom 12. Oktober 2020 wurde auch der Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln thematisiert (Threema-, Whats-App-Nachrichten, Skype-Chats etc.). Das GS-EDI informiert die IDAG Transparenz deshalb über die ersten Erfahrungen zu einem BGÖ-Gesuch, mit welchem der Zugang zu Twitter-Direktnachrichten verlangt wurde. Grundsätzlich gilt, dass auch digitale Kommunikationsmittel wie E-Mail-, SMS-, WhatsApp-, Threema- oder Twitter-Nachrichten sowie Skype-Chats nach dem BGÖ zugänglich sind, wenn sie in den Geltungsbereich des BGÖ fallen, die Kriterien des amtlichen Dokuments nach Art. 5 BGÖ erfüllen und keine der im BGÖ vorgesehenen Ausnahmebestimmungen (Art. 7-9 BGÖ) angerufen werden kann. Ob dies zutrifft, muss jeweils im Einzelfall geprüft werden.

8. Aktuelle Rechtsprechung zum Öffentlichkeitsprinzip

Das GS WBF weist auf den Entscheid des Bundesgerichts [1C 367/2020](#) vom 12. Januar 2021 (zur Publikation vorgesehen) hin. Dieser Entscheid betrifft zwar einen Fall aus dem Kanton Neuenburg, hat aber einen engen Zusammenhang zu Art. 3 Abs. 1 Bst. a BGÖ

(keine Geltung des BGÖ für Zivil- und andere Verfahren). Eine Kommentierung des Entscheids findet sich unter anderem auf der Webseite von [Öffentlichkeitsgesetz.ch](https://www.oeffentlichkeitsgesetz.ch):
<<https://www.oeffentlichkeitsgesetz.ch/deutsch/2021/01/klarung-des-bundesgerichts-zu-akten-der-justiz/>>

9. Varia

Die verschiedenen unter «Varia» traktandierten Themen:

- Veröffentlichung der Liste der Öffentlichkeitsberaterinnen und -berater
- Gesuche betreffend Passagierlisten BR-Jets
- Organisationsvorschriften für die Geschäftsverwaltung des EDÖB und Weisung des EDÖB zur Nutzung der geschäftliche Smart Devices

werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung der IDAG Transparenz verschoben.

Die nächste Sitzung der IDAG Transparenz wird voraussichtlich im Sommer 2021 stattfinden.

Beilagen:

- *Dokument zu Traktandum 4*
- Kurzkonzept des BJ zum BGÖ-Wissensmanagement (Traktandum 6)
- Informationsnotiz des EJPD vom 12. Oktober 2020 «Auslegeordnung zu ausgewählten Aspekten des Öffentlichkeitsgesetzes» (Traktandum 7)